



- I. An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
15 – Trudering-Riem
Vorsitzender Herr Stefan Ziegler
Friedenstraße 40
81660 München

17.03.2023

Statt Kunden enttäuschen: Münzgeldausgabe bei der SSKM-Filiale Waldtrudering konkret anbieten

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05123 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 16.02.2023

Sehr geehrter Herr Ziegler,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Antrag des Bezirksausschusses, eingereicht von der CSU Fraktion, beantragen Sie wie folgt:

Der BA 15 fordert die Stadt München und insbesondere den Oberbürgermeister als Vorsitzenden des Verwaltungsrates sowie die beiden Bürgermeisterinnen als stv. Vorsitzende auf, auf die „Bank unserer Stadt“, also die Stadtparkasse München einzuwirken, dass in der SSKM-Filiale Waldtrudering nach Abbau des Münzausgabeautomaten in begrenztem Umfang an den Schaltern Münzgeldrollen ausgegeben werden, wie im Antwortschreiben zum BA-Antrag 20-26 / B 04754 suggeriert wird. Zudem sollte die SSKM aufgefordert werden, für Vereine einen eigenen Kontotyp (Vereinskonto) einzuführen, der von der Kostensituation her ehrenamtliches Engagement fördert.

Zu Ihrem Antrag vom 16.02.2023 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der Antrag bezieht sich auf das operative Geschäft der Stadtparkasse München, für das der Vorstand zuständig ist.

Die Stadtparkasse München wurde daher um Stellungnahme gebeten. Sie teilt mit Schreiben vom 14.03.2023 Folgendes mit:

„Während an unseren Cash-Points und Cash-Standorten größere Mengen an Hartgeldrollen bezogen werden können, halten alle anderen Filialen einen Handbestand an Münzgeldrollen vor. Kundinnen und Kunden können dort bis zu maximal fünf Hartgeldrollen von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhalten.

Es kann jedoch vorkommen, dass punktuell keine Münzrollen mehr verfügbar sind. Es obliegt der Filialeiterin beziehungsweise dem Filialeiter, bei erkennbarem Bedarf den Handbestand anzupassen, damit die Ausgabe von kleineren Mengen an Hartgeldrollen grundsätzlich erfolgen kann. Diesbezüglich werden wir unsere Kolleginnen und Kollegen vor Ort nochmals eindringlich darauf hinweisen.

Darüber hinaus fordern Sie die Stadtparkasse München auf, „für Vereine einen eigenen Kontotyp (Vereinskonto) einzuführen, der von der Kostensituation her ehrenamtliches Engagement fördert.“ Vereinskonten werden mit den Preisen vom Geschäftskonto Komfort geführt; das bedeutet eine monatliche Grundgebühr von 13,75 € und z.B. Buchungsposten 0,54 €, Online-Aufträge 0,09 €, Bargeldauszahlung von Münzen (Rollen) 1-Cent-Rolle 0,10 €, 2-Cent-Rolle 0,25 €, 5-Cent-Rolle bis 2- Euro-Rolle 0,50 €.

Wir verzichten jedoch auf den monatlichen Grundpreis für die Kontoführung, wenn die Gemeinnützigkeit über eine Nichtveranlagungsbescheinigung nachgewiesen wird. Ein Verein, dessen Geschäftszweck einen wirtschaftlichen Hintergrund hat, erhält keine Vergünstigung. Ein Vereinskonto mit kompletter Freistellung aller Gebühren ist nicht geplant.“

Die Stadtparkasse hatte bereits mit Antwortschreiben vom 08.12.2022 auf den BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 04754 vom 17.11.2022 in dieser Angelegenheit Stellung genommen. Aus Sicht der Stadtkämmerei ist es zielführend, dass die Stadtparkasse im konkreten **Fall auf ein verändertes Bezahverhalten mit einer Zunahme der bargeldlosen Bezahlfverfahren reagiert**, indem sie **Anpassungen in ihrem Cash-Management** vornimmt.

Die Stadtparkasse München hatte daher ebenfalls bereits mit Schreiben vom 08.12.2022 zutreffend darauf hingewiesen, dass neue Wege zu beschreiten sind und sich von so manch lieb gewonnenen Gewohnheiten zu lösen ist, um auch in Zukunft „die Bank unserer Stadt“ zu bleiben.

Ein „Einwirken“ der Landeshauptstadt München auf die Stadtparkasse München im Sinne des Antrags wäre rechtlich nicht zulässig. Die beschlossene Aufforderung an den Verwaltungsratsvorsitzenden bzw. die stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden wäre rechtlich ebenfalls nicht zulässig.

Ich möchte Sie um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen bitten und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit als satzungsgemäß erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christoph Frey
Stadtkämmerer